

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§. 7.

In den Bezirken werden je nach der Anzahl der beitretenen Mitglieder Führerschaften gebildet, denen ein Führer vorsteht, dem zur Unterstützung oder für den Fall der Verhinderung ein Führer-Stellvertreter bestellt wird.

§. 8.

Zählt eine Führerschaft mehr als 50 Vereins-Mitglieder, so wird zur Geschäfts-Erleichterung außer dem Führer-Stellvertreter noch ein Führer-Gehilfe bestellt.

§. 9.

Die Bestellung des Trägers der Vereinsfahne, so wie der Bannerträger in den Führerschaften erfolgt durch die Wahl; nur in den Führerschaften, in denen Führer-Gehilfen bestehen, sind diese zugleich Bannerträger.

IV. Geschäftsführung.

§. 10.

Der Verwaltungsrath des Vereines hat seinen Sitz in Linz, als Hauptort des Vereines.

Verwaltungshauptort.

Er besteht aus dem Präses, dem Präses-Stellvertreter und den Führern, die im Falle der Verhinderung sich durch ihre Stellvertreter ersetzen lassen können.

In den einzelnen Führerschaften kommt dem Führer die Besorgung der Geschäfte zu.

§. 11.

Dem Verwaltungsrathen stehen ein Schriftführer zur Besorgung der Schreibgeschäfte, des Vereins-Grundbuches und der Vereins-Chronik, zur Aufnahme des Protokolles bei den Sitzungen des Verwaltungsrathes und des Vereines u. dgl., dann ein Kassier zur Besorgung der Kassegeschäfte und Rechnungsbücher unter Haftung des Verwaltungsrathes zur Seite.

Schriftführer
Kassier.

Schriftführer und Kassier können auch außer dem Stande des Vereines gewählt werden.